



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 183-2024
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2024.RRGR.258

Eingereicht am: 02.09.2024

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Roggli (Rüschegg Heubach, Die Mitte) (Sprecher/in)
Matti (Zweisimmen, Die Mitte)
Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte)
Bühler (Romont BE, Die Mitte)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 05.09.2024

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Die BKW verhindert die Energiewende! – Was unternimmt die Regierung?

Die BKW verhindert mit den ungenügenden Zahlungen für den Strom aus privaten PV-Anlagen die Energiewende. Der Kanton Bern ist Mehrheitsaktionär der BKW und ist in der Pflicht, diese Machenschaften anzugehen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Massnahmen plant die Regierung, um die über 300 Prozent Wucher-Preisdifferenz zwischen der Entschädigung für PV-Strom vs. Kosten für den Bezug von BKW-Strom zu reduzieren?
2. Was ist geplant, dass die BKW bei der Entschädigung von PV-Strom unter den Elektrizitätsunternehmen nicht mehr das Schlusslicht ist?
3. Mit welchen Massnahmen wird die Regierung die BKW dazu verpflichten, attraktivere Vertragsmodelle für die privaten PV-Stromanbieter zu generieren?
4. Was ist vorgesehen, damit die privaten Investoren von PV-Anlagen (Private, Landwirte usw.) längerfristige und berechenbare Lieferverträge erhalten?
5. Gemäss BKW entsprechen die 3,6 Rappen, die sie den Energieproduzenten bezahlt, dem Marktpreis. Bedeutet das, dass die BKW den übrigen Strom ebenfalls mit solchen Margen verkauft?
6. Die BKW hat im vergangenen Jahr 2023 einen Jahresgewinn von 620 Mio. Franken (EBIT) erwirtschaftet. Welche Massnahmen fordert die Regierung, dass Investoren von PV-Anlagen an diesem Gewinn beteiligt werden?

7. Wie stellt die Regierung sicher, dass die hohen Margengewinne aus den PV-Anlagen nicht für die «Subventionierung» von maroden Tochterfirmen der BKW (mit denen ein halbstaatliches Unternehmen die KMU konkurriert) verwendet werden?

Begründung der Dringlichkeit: Der grösste Berner Energieversorger BKW stösst mit der sehr geringen Vergütung für eingespeiste CO₂-neutrale elektrische Energie alle vor den Kopf. Mit dieser Geschäftspolitik bremst die BKW aktiv die vom Bund angestrebte Energiewende. Mit einem fairen Preis für PV-Energie würden die Produzierenden ihre Anlagen amortisieren können, und die Netzbetreiberin BKW würde immer noch Geld verdienen. Die Netzinfrastuktur in Siedlungen wird wenig belastet, da ein Grossteil der Energie von PV-Anlagen direkt vor Ort bezogen wird. Die Netzinfrastuktur wird seit Jahrzehnten mit jeder Kilowattstunde (kWh) über die Netznutzungsgebühr von der Kundschaft mitfinanziert. Gemäss BKW sind grosse Investitionen in die Netzinfrastuktur erforderlich. Was wurde bisher mit den Gebühren gemacht? Dies erfordert Erklärungen. Andere Energieversorger (wie z. B. Elektro Fraubrunnen oder groupe-e) schaffen es, mit den dezentralen Produzenten (Photovoltaikanlagen) fair zusammenzuarbeiten. Alle Fakten hinterlassen den Eindruck, dass die BKW den eigenen finanziellen Grosserfolg klar über die Interessen der Energiestrategie des Bundes und der Interessen der engagierten Bürgerinnen und Bürger (Investierende für nachhaltige Energie) stellen.

Verteiler

– Grosser Rat